

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2013

Oldenburg, den 22. Februar 2013

Nr. 7

### Stadt Oldenburg

Inkrafttreten des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 37 (westlich Scheideweg)  
der Stadt Oldenburg (Oldb) .....13

Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb)  
zur Änderung der Satzung über die  
Festlegung der Schulbezirke für alle  
Grundschulen in städtischer Trägerschaft.....13

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 (westlich Scheideweg) der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 17. 12. 2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich liegt westlich des Scheidewegs zwischen den Hausnummern 225 und 239.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gem. § 215 nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Oldenburg (Oldb) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 37 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Flächennutzungsplan 1996 der Stadt Oldenburg wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 in diesem Bereich im Wege der Berichtigung angepasst. Der Bebauungsplan einschl. der Begründung kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1, Zimmer 225, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### **Stadt Oldenburg (Oldb)**

- Der Oberbürgermeister -

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 des Nds. Schulgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in seiner Sitzung am 18. 02. 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Durch diese Satzung wird eine Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen Bloherfelde und Wechloy wie folgt festgelegt:

Die dem Schulbezirk der Grundschule Wechloy zugeordneten Straßen

Achtermöhlen  
Bremerweg  
Hartenscher Damm 39 - 49 sowie 40 - 50  
Magnolienring

werden ausschließlich für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017 - unter Beibehaltung der bisherigen Zuordnung für andere Schuljahre - dem Schulbezirk der Grundschule Bloherfelde zugeordnet.

Die Ergänzung der Anlage zur Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung der Schulbezirke für alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft vom 10. 04. 2007 (Amtsblatt für die Stadt Oldenburg vom 18. 05. 2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. 05. 2012 (Amtsblatt für die Stadt Oldenburg vom 29. 06. 2012) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

#### § 2

Neu entstehende Straßen, die von diesen Straßen abzweigen, gehören in den Schuljahren 2014/2015 bis

2016/2017 ebenfalls zum Schulbezirk der Grundschule Bloherfelde.

Eine Umbenennung der Straßen berührt nicht deren Zuordnung zu einem Schulbezirk.

§ 3

Die Regelung gilt für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017. Die Neuordnungen sind im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen.

§ 4

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Oldenburg (Oldb), 19. 02. 2013**

**Stadt Oldenburg (Oldb)**

Prof. Dr. Schwandner  
Oberbürgermeister

**Anlage zur Ergänzung der Anlage der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb)  
über die Festlegung der Schulbezirke für alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft**

<b><u>Straße</u></b>	<b><u>Grundschule</u></b>	<b><u>Katholische Grundschule</u></b>	
Achtermöhlen	GS Bloherfelde	Kath. GS Eversten	ausschl. für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017
Bremersweg	GS Bloherfelde	Kath. GS Eversten	ausschl. für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017
Hartenscher Damm 39 - 50	GS Bloherfelde	Kath. GS Eversten	ausschl. für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017
Magnolienring	GS Bloherfelde	Kath. GS Eversten	ausschl. für die Schuljahre 2014/2015 bis 2016/2017

---

Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.